

## Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte bei RENOLIT

**Als global agierendes Unternehmen ist die Achtung von Menschenrechten sowie die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Risiken und möglichen negativen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns eine der obersten Prioritäten.**

**RENOLIT** ist sich seiner unternehmerischen Sorgfalt in der Achtung von Menschenrechten bewusst und begegnet ihr mit einem gruppenweiten Verhaltenskodex. Er ist der Maßstab, den **RENOLIT** an das Verhalten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern anlegt. Bei einer Nichteinhaltung müssen unsere Mitarbeiter mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, die im Extremfall bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können bzw. für unsere Lieferanten die Kündigung oder Nicht-Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehung zur Folge haben kann.

Die verpflichtende Einhaltung und Achtung des Verhaltenskodex bestätigt jeder Mitarbeiter mit Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung im Anschluss an geeignete Trainings und Schulungen. Im Rahmen regelmäßiger interner Audits wird die Einhaltung überprüft. Darüber hinaus können **RENOLIT** Mitarbeiter Vermutungs- oder Verdachtsfälle von Verletzungen des Verhaltenskodex über interne sowie externe Ombudsstellen melden. Jeder Meldung wird konsequent nachgegangen.

Um schnell und effektiv auf die Verletzung von Menschenrechten reagieren zu können, hat **RENOLIT** interne Standards (die sogenannten Administrative Internal Control Procedures) definiert. Neben operativen Finanzzyklen werden Standards im Personal- und Compliance-Bereich definiert. Hierzu zählen:

- objektive und diskriminierungsfreie Rekrutierungs- und Anstellungs-Vorgaben
- Arbeitszeit- und Entlohnungs-Vorschriften, die mindestens die jeweils gültigen nationalen Vorschriften respektieren
- Prozeduren zu persönlichen Zielsetzungen und Leistungsbeurteilungen
- Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung der jeweilig nationalen Abgabepflicht im Bereich der Kranken- und Sozialversicherungspflicht
- Mindeststandards bzgl. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz

Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig im Zuge von internen Audits überprüft und kontrolliert. Zudem verpflichtet sich **RENOLIT** klar zur Einhaltung der Arbeitsstandards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die folgende Grundsätze beinhaltet:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Darüber hinaus achten wir insbesondere die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Ende 2019 wurden in einem interdisziplinären Workshop potenziell menschrechtliche Risiken ermittelt und priorisiert. Darauf basierend wurden diverse Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken abgeleitet. Neben der Erweiterung des Prüfumfanges im Rahmen der internen Company Audits um menschenrechtliche Aspekte, befragt **RENOLIT** im ersten Schritt seine Lieferanten von Zinn-Stabilisator-Compounds. Darüber hinaus werden alle Pigmentlieferanten, die in einem gemäß BSCI als Risikoland eingestuftem Land gefertigt, detailliert überprüft. In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden bis Ende 2020 Folgemaßnahmen abgeleitet.

Wir werden auch künftig unser Engagement zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte fortführen und über Fortschritte in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht informieren.

Ihr **RENOLIT** Vorstand

Stand: 12.02.2020